

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marco Dienemann

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform im Familienverfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

Unterhaltsrecht: BGH-Rechtspr. zur Unterhaltsreform - Eheverträge - Bedarfsveränderungen - Wohnwert

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Naumburg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

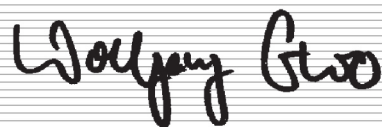
Erfahrungen mit dem neuen Unterhaltsrecht

Hallescher Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Neuere Rechtsprechung zu Kündigung und Befristung von Arbeitsverhältnissen

Hallescher Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marco Dienemann

hat im Jahr 2009
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

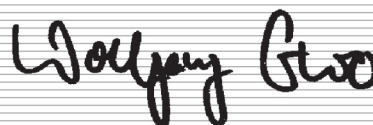
Fortbildung im Arbeitsrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 12 Stunden

Versorgungsausgleich nach neuem Verfahrensrecht - Teil 1 und 2

Hallescher Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2010

